

Simon Weilenmann
Grüne
Chalchofen
8254 Basadingen

EINGANG GR 6.11.2024			
GRG Nr.	2A	EA-29	81

Einfache Anfrage

«Pestizide im Trinkwasser»

Die Abbaustoffe des Pestizid S-Metolachlor belasten das Trinkwasser von bis zu 100`000 Einwohnerinnen und Einwohner im Mittelland. Die EU hatte das Pestizid, das vor allem im Maisanbau eingesetzt wurde, letzten Dezember als «vermutlich Krebseregend» eingestuft und verboten. Seit dem 1. Oktober 2024 ist der Verkauf des Pestizid-Wirkstoffes S-Metolachlor auch in der Schweiz verboten. Ab dem 1. Januar 2025 ist die Anwendung gänzlich verboten. Der Bund hat die Abbaustoffe von S-Metolachlor aufgrund der Erkenntnisse der EU als «relevant» eingestuft. Im Trinkwasser gilt neu ein Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter statt 10 Mikrogramm pro Liter.

Der Kanton Thurgau ist neben den Kantonen Zürich, Bern, Aargau, St Gallen, Luzern, Freiburg und Waadt einer der betroffenen Kantone, in welchen die Konzentration der Abbaustoffe von S-Metolachlor im Grundwasser zu hoch ist. Zürich, Aargau und Bern veröffentlichten die Daten zu den einzelnen betroffenen Gemeinden. Der Thurgau dagegen möchte die Daten nicht preisgeben.

Ich bitte den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Muss der Thurgau sich zwingend an eine «Schweigepflicht halten» bezüglich der betroffenen Standorte und Werte?
2. Wie viele und welche Gemeinden im Thurgau sind betroffen?
3. Gibt es in den betroffenen Gemeinden Lösungen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Werte wieder eingehalten werden können?
4. Müssen bei betroffenen Gemeinden grössere Investitionen zur Aufbereitung des Trinkwassers getätigt werden?

Basadingen, 06.11.2024



Simon Weilenmann